

Schriften über das Militär- und Kriegsrecht

Das Kriegsleistungsgesetz und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen. 1914. Preis kart. 1,— Mark.

Friedensleistungsgesetze und die dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen. 1914. Preis kart. 3,— Mark.

Fürsorgegesetzgebung für das Heer, die Marine und die Schutztruppe. 1914. Preis kart. 3,— Mark.

Alle drei Bände herausgegeben und mit Noten und Anmerkungen vom Rechnungsrat im Reichsamt des Innern **E. Wollenburg**.

Das Kriegsleistungsgesetz, das die Heranziehung der Zivilbevölkerung und der Zivilbehörden zu Zwecken der kriegerischen Macht regelt, wird allen Behörden vom Gemeindevorstand aufwärts bis zu den höchsten Behörden ein willkommenes Hilfsmittel sein. Der vielfach geänderte, durch zahlreiche Vollzugsbestimmungen ergänzte Text wird hier in seiner neuesten Fassung nach dem Stande vom September 1914 geboten. Es entspricht damit einem von vielen Seiten laut gemordenen Wunsche und wird zur Befestigung zahlreicher Unklarheiten und Unsicherheiten beitragen.

Die Friedensleistungsgesetze, nämlich das Gesetz über Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, das Gesetz über die Quartierleistungen und das Gesetz über den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte, sind in der neuen Ausgabe ebenfalls auf den neuesten Stand gebracht und mit den Ausführungsbestimmungen versehen.

Die Fürsorgegesetzgebung für das Heer, die Marine und die Schutztruppe umfaßt eine lückenlose Zusammenstellung der gesetzlichen Fürsorgemaßnahmen für alle in irgendeiner Weise in den Diensten des Reichsheers, der Marine und der Schutztruppe befindlichen Personen und ist somit für diese und für die ausführenden Behörden ein nütziges Nachschlagewerk.

Das Landkriegsrecht. Quellenammlung und Sachregister. 1914. Ein kartoniertes Bändchen. Preis 1,50 Mark.

Das Seekriegsrecht. Quellenammlung und Sachregister. 1914. Ein kartoniertes Bändchen. Preis 2,— Mark.

Beide Bände herausgegeben vom Professor an der Universität Greifswald **Dr. Heinrich Pohl**.

Das Landkriegsrecht enthält auf 104 Seiten in 9 Abschnitten die maßgebenden Abkommen und Vorschriften, im Anhang ist die nicht ratifizierte Brüsseler Kriegsvertragsdeklaration von 1874 abgedruckt. Fußnoten unterrichten über die Ratifizierung der einzelnen Abkommen und bringen Literaturangaben. Ein Sachregister ist beigegeben.

Das Seekriegsrecht bietet alle auf die Vorkriegsgerichtsbarkeit bezüglichen deutschen Gesetze und Verordnungen, ferner die Pariser Seerechtsdeklaration von 1856 und die Petersburger Deklaration von 1868 sowie die verschiedenen Erklärungen und Abkommen, die auf den internationalen Friedenskonferenzen im Haag vereinbart sind; den Anhang bildet das Schlußprotokoll der Londoner Seekriegskonferenz mit der vielbesprochenen nicht ratifizierten Londoner Seerechtsdeklaration von 1909. Weiterer Orientierung dienen vereinzelte Noten des Verfassers.

Kriegserklärung und Friedensschluß nach deutschem Staats- und Völkerrecht. Von Dr. jur. **Mathias Jovy**. 1913. Preis 3,— Mark.

„Die überaus fleißige und sorgfältig durchgearbeitete Monographie Jovys . . . stellt die für Kriegserklärung und Friedensschluß geltenden Rechtsnormen im ersten Teil nach deutschem Staatsrecht, im zweiten Teil nach deutschem Völkerrecht dar. Die Darstellung ist klar, übersichtlich und interessant.“
Berliner Tageblatt.

Carl Heymanns Verlag / Berlin W 8 / Mauerstraße 43. 44